ANHANG 3

Verwendung von Herbiziden

Verbote, Einschränkungen, Ausnahmen und Alternativen

Herbizide (Unkrautvertilger) sind auf Wegen, Plätzen, Dächern und Terrassen generell verboten. Hier versickern die problematischen Stoffe praktisch ungehindert ins Grundwasser oder gelangen über die Kanalisation in Bäche, Flüsse und Seen. Wenige Tropfen Herbizid belasten jeweils tausende Liter Wasser. Trotzdem werden in der Schweiz jährlich etwa 2000 Tonnen Herbizide und Pestizide verwendet, davon rund 100 Tonnen in privaten Gärten.

Rechtliche Grundlagen

Bei der Verwendung von Herbizieden gilt die *814.81 Eidgenössische Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen. Anhang 2.51 (Art. 3) Pflanzenschutzmittel.*

Das Wichtigste in Kürze:

Verbote und Einschränkungen

Pflanzenschutzmittel dürfen nicht verwendet werden:

- auf Dächern und Terrassen
- auf Lagerplätzen, auf und an privaten und öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen
- in Hecken und Feldgehölzen, im Wald, in oberirdischen Gewässern sowie in einem Streifen von 3 m Breite entlang davon
- in Gebieten, die unter Naturschutz stehen,
- in Riedgebieten und Mooren;
- auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen

Von den Verboten ausgenommen sind Einzelstockbehandlungen von Problempflanzen.
Es besteht eine Rückgabepflicht für Herbizid-Reste.

Hinweis

Mischen Sie jeweils nur so viel Gebrauchslösung wie nötig und entsorgen Sie die Reste keinesfalls in der Kanalisation! Jede Verkaufsstelle ist verpflichtet, Herbizidreste zurück zu nehmen.

Alternativen zur Giftspritze

Überlegen Sie sich, ob die Wildpflanzen, die sich in Ihrem Garten oder auf Ihrem Balkon angesiedelt haben, wirklich vernichtet werden müssen. Sie sind sicher weniger "gefährlich" für Mensch und Tier als Giftrückstände in Ihrem Garten. Schliesslich wollen Sie auch gesundes Gemüse ernten. Üben Sie sich deshalb in Toleranz und lassen Sie zumindest in den toten Winkeln auch ein paar einheimische Blumen stehen. Wenn Sie trotzdem gegen die Wildpflanzen vorgehen möchten, gibt es folgende, schonendere Methoden als Gifte:

1. Wischen mit dem Besen entfernt Humus und Samen. Es verhindert das Keimen von Pflanzen.
2. Eng gefugte Platten verwenden. Fugen eventuell mit Mörtel anstatt Sand füllen.
3. Schotterrasen oder Rasengittersteine machen die Pflege von Wegen und Plätzen preiswert. 1-2 Mal Mähen pro Jahr genügt. Zudem versickert das Regenwasser im Boden, wodurch die Kanalisation entlastet wird.
4. Jäten ist die effektivste Methode, unliebsame Pflanzen zu entfernen:
   - Je kleiner die Pflanze, desto geringer der Widerstand beim Ausreissen.
   - Pflanzen von Hand mitsamt der Wurzel ausreissen.
   - Fugenkratzer, Wurzelstecher und Hacke erleichtern die Arbeit.
5. Wenn Pfahlwurzeln (Löwenzahn) oder unterirdische Läufer (Ackerkratzdistel, Ackerwinde) schwer zugänglich sind, die grünen, oberirdischen Teile regelmässig entfernen. Dadurch wird das Wachstum der Pflanze unterbrochen.
6. Moose in Pflasterfugen auf wenig genutzten Flächen helfen, die Ausbreitung von Wildpflanzen zu verhindern.
7. Am Rand von Zufahrtsstrassen, Wegen und Plätzen Humus und einwachsende Pflanzen entfernen. Angrenzende Grünsteifen regelmässig mähen und kurz halten. Das Mähgut abtransportieren, da es sonst düngend wirkt.
8. Mergel- und Kiesbeläge vorbeugend rechen und regelmässig mähen, bei starker Verschmutzung waschen oder ersetzen.
9. Thermische Methoden und Hochdruckreiniger verbrauchen sehr viel Energie beziehungsweise Wasser und sind auch weniger effizient als Jäten. Sie können aber für kleine Flächen durchaus in Betracht gezogen werden.
10. Den Boden im Ziergarten mit dominanten Sorten bepflanzen, welche unerwünschte Wildpflanzen verdrängen. Speziell eignen sich so genannte Bodendecker. Wählen Sie einheimische Pflanzen, wie zum Beispiel Habichtskraut, Veilchen, Wald-Erdbeeren und Heide-Nelke oder für sehr sonnige Standorte immergrüne Mauerpfeffer oder Bodendeckerrosen. Auf den Wegen zwischen den Gartenbeeten unterdrückt Rindenmulch oder Sägemehl den Unkrautwuchs.

Weitere Informationen

Die rechtlichen Grundlagen zur Verwendung von Herbiziden und anderen Chemikalien finden Sie unter: www.bafu.admin.ch/chemikalien (Themen/Pflanzenschutzmittel)

Weitere Informationen zum Thema Alternativen finden Sie im Internet z.B. unter www.giftzwerg.ch oder www.umweltschutz.ch. Das Amt für Umweltschutz und Energie Kanton Basel-Landschaft hat auch eine informative "Wegleitung für den herbizidfreien Unterhalt" herausgegeben, welche Tips und Anleitungen für eine umweltverträgliche Vegetationskontrolle enthält.